

**Studienordnung**  
für den Bachelor-Studiengang  
**Geschichte**

als Kern- und Ergänzungsfach im Bachelor-Kernfachstudium an der  
Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
vom 22.06.2005

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen  
des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000  
(GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert am 30. November 2004 (GV. NRW.  
S. 752), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung  
erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
- § 5 Gegenstand und Ziele des Studiums
- § 6 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 7 Berufsfeldpraktikum
- § 8 Prüfungen und Module
- § 9 Struktur des Studiums der Geschichte im Kernfach
- § 10 Struktur des Studiums der Geschichte im Ergänzungsfach
- § 11 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten

Anhang: Studienpläne Kernfach und Ergänzungsfach

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 11.05.2005 Inhalt und Aufbau des Studiums der Geschichte als Kern- und als Ergänzungsfach mit dem Abschluss Bachelor (BA).

## **§ 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen**

(1) Zulassungsvoraussetzung für das Studium ist die allgemeine oder die einschlägig fachgebundene Hochschulreife. Weiteres regelt die Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

(2) Erforderlich für ein erfolgreiches Studium sind hinreichende Kenntnisse des Englischen und einer weiteren Fremdsprache. Als weitere Fremdsprache ohne weiteres akzeptiert werden Französisch, Latein, Russisch, Polnisch, Tschechisch, Ungarisch, Spanisch, Italienisch, Niederländisch, Türkisch, Arabisch, klassisches oder Neuhebräisch und Alt- oder Neugriechisch. Andere Sprachen können auf begründeten Antrag an die Geschäftsführung des Historischen Seminars akzeptiert werden. Hinreichende Kenntnisse werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen. Fehlende Sprachkenntnisse müssen vor dem Eintritt in das dritte Studienjahr nachgewiesen werden. Die dafür benötigten zusätzlichen Studienleistungen können auf den Umfang des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs angerechnet werden. Es wird empfohlen, die Wahl der weiteren Fremdsprache auf die Sprachvoraussetzungen eines eventuell später geplanten Masterstudiums abzustimmen.

## **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

**§ 4****Regelstudienzeit und Umfang des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit bis zum vollständigen Abschluss beträgt 3 Studienjahre (6 Semester). Durch vorzeitige Abschlussprüfungen kann die Studienzeit um bis zu einem Jahr verkürzt werden.

(2) Im Kernfach Geschichte entfallen 108 Kreditpunkte (CP) auf 42 zu belegende Semesterwochenstunden (SWS), im Ergänzungsfach Geschichte entfallen 54 CP auf 26 SWS. Auf den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich entfallen 18 SWS.

(3) Die prinzipielle Offenheit bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich entspricht der nicht abschließbaren Zahl und dem Zuschnitt der Berufsfelder für historisch vorgebildete Berufsanfänger. Es wird empfohlen, zur Stützung der fachlichen Kompetenz und des Erwerbs der Schlüsselqualifikationen Lehrveranstaltungen mit thematischer oder methodischer Nähe zum Kernfach, zum angestrebten Master und angestrebten Berufsfeld auszuwählen (vgl. § 12 der Bachelor-Prüfungsordnung).

**§ 5****Gegenstand und Ziele des Studiums**

(1) Ziel des Studienganges ist es, die Absolventinnen und Absolventen in die Lage zu versetzen, gesellschaftliche, politische, kulturelle und wirtschaftliche Phänomene der Vergangenheit zu analysieren und in ihren Zusammenhängen und Abfolgen darzustellen. Methodisch geht es dabei um die kritische Prüfung aller Formen der Überlieferung, ferner die Kritik der Begriffe und Urteile und schließlich die Verfahren zur Bildung und Präsentation historischer Modelle und Theorien.

(2) Die Studierenden sollen während ihres Studiums folgende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben:

- fundierte Kenntnisse der allgemeinen Geschichte mit Vertiefung in selbstgewählten Interessengebieten;
- die Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit in speziellen Gebieten der Geschichtswissenschaft.

Um diesen Anforderungen genügen zu können, müssen die Studierenden im Laufe ihres Studiums die folgenden praktischen Fähigkeiten erwerben:

- die Fähigkeit, sich zur Lösung eines Problems die entsprechenden Quellen und die einschlägige Literatur zu beschaffen; dieses setzt die Kenntnis der wissenschaftlichen Informationssysteme und deren Nutzung unter Einschluss der elektronischen Datenverarbeitung voraus;

- Form und Inhalt von Texten nach Prinzipien innerer und äußerer Quellenkritik zu prüfen und auszuwerten und auch mit nichtschriftlichen Formen von überliefertem Quellengut umgehen zu können;
- unter Beherrschung der fachspezifischen Begriffe historische Sachverhalte angemessen darzustellen.

## § 6

### Arten von Lehrveranstaltungen

#### (1) Erstes Studienjahr

- *Einführungsvorlesungen (EV)* informieren über grundlegende historische Zusammenhänge. Sie vermitteln in Kombination mit einem Grundkurs Orientierungswissen als Grundlage für spätere Vertiefung und Spezialisierung.
- *Grundkurse (GK)* sollen den Studierenden in Kombination mit einer Einführungsvorlesung Überblickswissen vermitteln. In ihnen steht die Erarbeitung von Basisinformationen und Fakten im Vordergrund. Zur Verteilung der Studierenden auf die angebotenen Grundkurse kann die vorherige Eintragung in Teilnehmerlisten obligatorisch sein.

#### (2) Zweites Studienjahr

- *Proseminare (PS)* dienen der Einführung in das Studium eines Teilbereiches der Geschichte am Beispiel eines Gegenstands, der eine Mehrzahl von Fragestellungen ermöglicht. Im Vordergrund steht dabei die Einführung in grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens als Historiker. Die Proseminare dienen zugleich dazu, die Erstellung schriftlicher Arbeiten zu erlernen und anhand von Referaten den Vortrag vor einem größeren Publikum zu üben. Zur Verteilung der Studierenden auf die angebotenen Proseminare kann die vorherige Eintragung in Teilnehmerlisten obligatorisch sein.
- *Projektseminare (PjS)* dienen der Anwendung historischer und fachübergreifender Methoden, Kenntnisse und praktischer Fertigkeiten zur Lösung typischer Probleme verschiedener Berufsfelder. Zur Verteilung der Studierenden auf die angebotenen Projektseminare kann die vorherige Eintragung in Teilnehmerlisten obligatorisch sein.

#### (3) Drittes Studienjahr

- *Hauptseminare (HS)* sind Veranstaltungen, die der Hinführung zum forschungsorientierten Lernen dienen. Sie verhandeln an exemplarischen Themen zentrale Probleme eines Teilbereichs der Geschichtswissenschaft. Die selbstverantwortliche Mitarbeit der Studierenden sowie die Abfassung von schriftlichen Arbeiten wird in aller Regel vorausgesetzt. Hauptseminare dienen zugleich dazu, in Auseinandersetzung mit der

Forschungsliteratur die Fähigkeit zu entwickeln, eigene Thesen aufzustellen und öffentlich zu verteidigen.

- *Exkursionen (EX)* sind Lehrveranstaltungen, die selbständig oder im Zusammenhang mit anderen Lehrveranstaltungen stattfinden. Sie dienen der Einführung in Institutionen der Geschichtswissenschaft wie Archive, Bibliotheken, Museen und dem Erfordernis, Geschichte durch den Besuch historisch bedeutsamer Stätten anschaulich und erlebbar zu machen.

#### (4) Erstes bis drittes Studienjahr

- *Vorlesungen (V)* behandeln in synchroner oder diachroner Form Gegenstandsbereiche größeren Umfangs, unter Darlegung der jeweiligen Forschungslage sowie der unterschiedlichen Auffassungen in der Forschung. Sie sollen den Studierenden den Zugang zum jeweiligen Gegenstandsbereich erschließen und ihnen ermöglichen, ihre Kenntnisse in diesem Bereich zu vertiefen.
- *Übungen (Ü)* dienen sowohl der Einübung der bereits erworbenen Arbeitstechniken an speziellen Gegenstandsbereichen, als auch der Erschließung weiterer Bereiche und spezieller Methoden des Faches und seiner Teilfächer. Übungen können sowohl als eigenständige Veranstaltung als auch als Ergänzung zu anderen Veranstaltungen konzipiert werden.

### § 7

#### **Berufsfeldpraktikum**

Ein *Berufsfeldpraktikum (BP)* von mindestens vier Wochen muss in der vorlesungsfreien Zeit bis zum Beginn des dritten Studienjahrs absolviert werden. Es vermittelt einen Einblick in die Berufspraxis und erleichtert den Übergang in die Berufswelt. Das Praktikum muss von einem Dozenten des Historischen Seminars betreut werden. In Einzelfällen können Praktika, die vor dem Studium geleistet wurden, anerkannt werden. Ein Praktikumsbericht ist obligatorisch.

### § 8

#### **Prüfungen und Module**

(1) Alle Lehrveranstaltungen umfassen zwei *Semesterwochenstunden (SWSW)*. Wird Geschichte als Ergänzungsfach studiert, müssen in 5 Lehrveranstaltungen *Abschlussprüfungen (AP)* abgelegt werden. Wird Geschichte als Kernfach studiert, müssen in 10 Lehrveranstaltungen AP abgelegt werden; dazu kommt im Kernfachstudium die Bachelorarbeit. Die Noten der AP gehen anteilig in die Bachelornote ein, die Bachelorprüfung wird also studienbegleitend abgelegt. Dabei werden die Noten der bestandenen Abschlussprüfungen im ersten und

zweiten Studienjahr einfach, im dritten Studienjahr zweifach gewichtet. Die Note der Bachelorarbeit wird dreifach gewichtet. In allen anderen Lehrveranstaltungen muss ein unbenoteter *Beteiligungsnachweis (BN)* erworben werden. Voraussetzung für die Ausstellung von Beteiligungsnachweisen sind die regelmäßige und aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung und eine dokumentierte Einzelaktivität (vgl. Anhang 1 der Bachelorprüfungsordnung). Für BN und AP werden zudem Credit Points (CP) vergeben. Das Studium des Bachelors Geschichte im Kernfach ist abgeschlossen, wenn 108 CP erreicht worden sind. Im Ergänzungsfach müssen 52 CP erreicht werden.

(2) Das Studium ist in Module aufgeteilt, die aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen umfassen. Module strukturieren das Lehrangebot, ermöglichen Flexibilität bei der Zusammenstellung eines Studienprogramms und geben dem Studienabschluss ein klares Qualifikationsprofil. Jedes Modul ist in der Regel innerhalb eines Studienjahres abzuschließen.

## § 9

### Struktur des Studiums der Geschichte im Kernfach

(1) Erstes Studienjahr:

	SWS	CP	CP für AP	CP gesamt
- Basismodul Alte Geschichte (EV+GK)	2+2	2+2	4	8
- Basismodul Mittelalter (EV+GK)	2+2	2+2	4	8
- Basismodul Neuzeit (EV+GK)	2+2	2+2	4	8
- Basismodul Osteuropa (EV+GK)	2+2	2+2	4	8
- Modul Methoden/Vermittlung (V+Ü)	2+2	2+2		4
Insgesamt im ersten Studienjahr	20	20	16	36

Die Abschlußprüfungen in den Basismodulen finden als Modulprüfungen zum Stoff des gesamten Moduls statt.

(2) Zweites Studienjahr:

	SWS	CP	CP für AP	CP gesamt
- Aufbaumodul Alte Geschichte (V/Ü+PS)	2+2	2+2	4	8
- Aufbaumodul Mittelalter (V/Ü+PS)	2+2	2+2	4	8
- Aufbaumodul Neuzeit (V/Ü+PS)	2+2	2+2	4	8
- Praxismodul (PjS+BP)	2	2+5	5	12
Insgesamt im zweiten Studienjahr	14	19	17	36

Die Abschlußprüfungen finden in den Aufbaumodulen jeweils zu den Proseminaren, im Praxismodul zum Projektseminar statt. Für das mit 2 Semesterwochenstunden gezählte Berufsfeldpraktikum werden 5 CP angerechnet. Lehrveranstaltungen aus der Osteuropäischen Geschichte oder Wirtschaftsgeschichte können im zweiten Studienjahr bei entsprechendem Inhalt für die Aufbaumodule Mittelalter oder Neuzeit angerechnet werden.

## (3) Drittes Studienjahr:

	SWS	CP	CP für AP	CP gesamt
- Themenmodul I (HS+V/Ü/EX)	2+2	4+2	6	12
- Themenmodul II (V+HS/Ü/EX)	2+2	4+2	6	12
- Bachelorarbeit			12	12
Insgesamt im dritten Studienjahr	8	12	24	36

Die Veranstaltungen der Themenmodule müssen jeweils zu einem von vier Themenbereichen (1. Politische Geschichte und Internationale Beziehungen, 2. Kulturgeschichte und Historische Anthropologie, 3. Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 4. Gesellschafts- und Verfassungsgeschichte) belegt werden. Die Abschlußprüfung findet im Themenmodul 1 zum Hauptseminar in Form einer Studienarbeit, im Themenmodul 2 zur Vorlesung in Form einer mündlichen Prüfung von 20 Minuten Länge statt.

## § 10

**Struktur des Studiums der Geschichte im Ergänzungsfach**

## (1) Erstes Studienjahr:

	SWS	CP	CP für AP	CP gesamt
- Basismodul nach Wahl (EV+GK)	2+2	2+2	4	8
- Basismodul nach Wahl (EV+GK)	2+2	2+2	4	8
- Modul Methoden und Vermittlung	2+2	2+2		4
Insgesamt im ersten Studienjahr	12	12	8	20

Es müssen zwei der vier Basismodule Alte Geschichte, Mittelalter, Neuzeit oder Osteuropäische Geschichte gewählt werden. Die Abschlußprüfungen in den Basismodulen finden als Modulprüfungen zum Stoff des gesamten Moduls statt.

## (2) Zweites Studienjahr:

	SWS	CP	CP für AP	CP gesamt
- Aufbaumodul nach Wahl (V/Ü+PS)	2+2	2+2	6	10
- Praxismodul (PjS+Ü)	2+2	2+2	6	10
Insgesamt im zweiten Studienjahr	8	8	12	20

Die Abschlussprüfung findet im Aufbaumodul zum Proseminar, im Praxismodul zum Projektseminar statt. Lehrveranstaltungen aus der Osteuropäischen Geschichte oder Wirtschaftsgeschichte können im zweiten Studienjahr bei entsprechendem Inhalt für die Aufbaumodule Mittelalter oder Neuzeit angerechnet werden.

## (3) Drittes Studienjahr:

	SWS	CP	CP für AP	CP gesamt
- Themenmodul (HS+V+Ü/EX)	2+2+2	4+2+2	6	14
Insgesamt im dritten Studienjahr	6	8	6	14

Die Veranstaltungen des Themenmoduls müssen zu einem von vier Themenbereichen (1. Politische Geschichte und Internationale Beziehungen, 2. Kulturgeschichte und Historische Anthropologie, 3. Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 4. Gesellschafts- und Verfassungsgeschichte) belegt werden. Die Abschlussprüfung findet im Themenmodul nach Wahl entweder zum Hauptseminar in Form einer Studienarbeit oder zur Vorlesung in Form einer mündlichen Prüfung von 20 Minuten Länge statt.

**§ 11****Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen richtet sich nach § 9 der Bachelorprüfungsordnung.

**§ 12****Studienberatung**

(1) Die fachwissenschaftliche Beratung der Studierenden soll über Möglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums der Geschichte informieren und zu einem Urteil über die Eignung der Studierenden zum Studium beitragen. Den Studierenden wird empfohlen, sich beim Übergang zum dritten Studienjahr von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers über die weitere Gestaltung des Studiums beraten zu lassen.

(2) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung (§ 83 Abs. 1 HG).



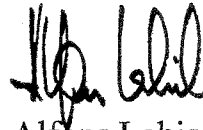
**§ 13**  
**Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ein Bachelorstudium zum Wintersemester 2004/05 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 18. 01. 2005 und 19.04.2005.

Düsseldorf, den 22.06.2005

Der Rektor  
der Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf



Alfons Labisch  
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. MA (Soz.)

**Kernfachstudiengang Bachelor Geschichte  
Kernfach Studienplan (ab WS 2004/05)**

**1. Studienjahr**

Ges.: 20 SWS = 20 CP + 16 CP für Modulabschlussprüfungen = 36 CP

<u>Basismodul</u> Alte Geschichte EV + GK 4 SWS = 4 CP AP = 4 CP ges.: 8 CP	<u>Basismodul</u> Mittelalterliche Geschichte EV + GK 4 SWS = 4 CP AP = 4 CP ges.: 8 CP	<u>Basismodul</u> Osteuropäische Geschichte EV + GK 4 SWS = 4 CP AP = 4 CP ges.: 8 CP	<u>Basismodul</u> Neuzeit EV + GK 4 SWS = 4 CP AP = 4 CP ges.: 8 CP	<u>Modul Methoden und Vermittlung</u> V + Ü 4 SWS = 4 CP ges.: 4 CP	FüWP 6 SWS = 6 CP
--	---	---	--	--	-------------------------

**2. Studienjahr**

Ges.: 14 SWS = 14 CP + 5 CP (Praktikum) + 17 CP für Abschlussprüfungen = 36 CP (\*=Abschlussprüfungen)

<u>Aufbaumodul</u> Alte Geschichte V/Ü + PS* 4 SWS = 4 CP AP = 4 CP ges.: 8 CP	<u>Aufbaumodul</u> Mittelalterliche Geschichte V/Ü + PS* 4 SWS = 4 CP AP = 4 CP ges.: 8 CP	<u>Aufbaumodul</u> Neuzeit V/Ü + PS* 4 SWS = 4 CP AP = 4 CP ges.: 8 CP	<u>Praxismodul</u> PJS* + BP 2 SWS = 2 CP BP = 5 CP AP = 5 CP ges.: 12 CP	FüWP 6 SWS = 6 CP
---	--	---	--	-------------------------

**3. Studienjahr**

Ges.: 8 SWS = 12 CP + 12 CP für Abschlussprüfungen = 24 CP + BA-Arbeit 12 CP = 36 CP (\*=Abschlussprüfungen)

<u>Themenmodul I</u> HS* + V/Ü/EX 4 SWS = 6 CP AP = 6 CP ges.: 12 CP	<u>Themenmodul II</u> V* + HS/Ü/EX 4 SWS = 6 CP AP = 6 CP ges.: 12 CP	Bachelorarbeit 12 CP	FüWP 6 SWS = 6 CP
--	---	-------------------------	-------------------------

**Kernfachstudiengang Bachelor Geschichte**  
**Ergänzungsfach Studienplan (ab Wintersemester 2004/05)**

**1. Studienjahr**

Ges.: 12 SWS = 12 CP + 8 CP für Modulabschlussprüfungen = 20 CP

<u>Basismodul</u> (nach Wahl) EV + GK 4 SWS = 4 CP AP = 4 CP ges.: 8 CP
--

<u>Basismodul</u> (nach Wahl) EV + GK 4 SWS = 4 CP AP = 4 CP ges.: 8 CP
--

<u>Modul Methoden</u> <u>und Vermittlung</u> V + Ü 4 SWS = 4 CP ges.: 4 CP
--

**2. Studienjahr**

Ges.: 8 SWS = 8 CP + 12 CP für Abschlussprüfungen = 20 CP (\*= Abschlussprüfung)

<u>Aufbaumodul</u> (nach Wahl) V/Ü + PS* 4 SWS = 4 CP AP = 6 CP ges.: 10 CP
--

<u>Praxismodul</u> PjS* + Ü 4 SWS = 4 CP AP = 6 CP ges.: 10 CP
--

**3. Studienjahr**

Ges.: 8 SWS = 8 CP + 6 CP für Abschlussprüfungen = 14 CP (\* = eine Abschlussprüfung, nach Wahl im HS oder V)

Themenmodul HS* + V* + Ü/EX 6 SWS = 8 CP AP = 6 CP ges.: 14 CP
--